

Mühldorf, am 08. Juli 2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256, wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2025 UND 2026

in der Zeit vom

08.07. bis 23.07.2024

jeweils in der Zeit des Parteienverkehrs von 08.00 bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt Mühldorf Nr. 10, zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Berufungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 08.07.2024

Abgenommen am: